



FREUNDE BUND

Dieser Plan wurde in der Zeit vom bis

bis im Internet eingestellt.

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Dieser Plan hat in der Zeit vom bis

..... öffentlich ausgelegen.

Amt Neverin

amt. Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenhof
von Klinggräff
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Dieser Plan wurde in der Zeit vom

..... über das Bau- und Planungsportal
M-V zugänglich gemacht.

[Ort, Datum, Unterschrift, Siegel]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

21.10.2021

Unser Zeichen:

533-21/10a/GK

Datum:

03.12.2021

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG M-V

Hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10: „Sondergebiet PVA an der Bahn 3“, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir äußern folgende Bedenken zur Planung:

- 1) Wir weisen auf einen Verfahrensfehler hin: Wegen der potenziellen Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen (§20 BNatSchG MV) und gesetzlich geschützten Arten (§44 BNatSchG) sind die anerkannten Naturschutzvereinigungen in MV gem. § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG zu beteiligen. Wir wurden in dieser Sache nicht von der zuständigen Behörde angesprochen. Die Behörde darf Dritte nicht mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragen. Wir bitten dies in Zukunft zu berücksichtigen.
Die tatsächliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Arten und Biotopen kann erst mit dem Vorliegen des vollständigen Umweltberichtes eingeschätzt werden.
- 2) Im Plangebiet befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop. Dieses ist nachrichtlich in den Plan zu übernehmen und zu erhalten (s. Karte im Anhang).
- 3) Das Plangebiet befindet sich in weniger als 300 m Entfernung vom FFH-Gebiet Tollensetal mit Zuflüssen. Daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- 4) Bei der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist besonders auf Brutvögel und Reptilien in der Nähe des Gleiskörpers zu achten.

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 BNatSchG M-V
Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370
Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

- 5) Die aktuell geplanten PV-Anlagen der B-Pläne 8, 9 und 10 befinden sich in direkter Nähe zueinander. In Summe überschreiten die 3 geplanten Anlagen die 100 ha, was ein Negativkriterium in der Bewertung von Freiflächen-PV-Anlagen nach den Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Um dies zu vermeiden, ist zwischen den Anlagen der B-Pläne 8 und 10 eine Grünzäsur einzurichten, um diese räumlich voneinander zu trennen und auch Großsäugern offene Wanderungskorridore in der Landschaft zu erhalten.
- 6) Zudem sollten im Bereich der zusammenhängenden Anlagen ebenfalls Wanderungskorridore offengehalten werden, sodass maximal 25 ha große Teilflächen ohne entsprechenden Korridor entstehen.
- 7) Wir regen an die Einfriedung des Grundstückes in Form einer (Baum-)Hecke zu pflanzen, um die Versiegelung zu minimieren und gleichzeitig zusätzliche Biotope zu schaffen, die auch als Ausgleich für den geplanten Eingriff angerechnet werden können. Sollte die Einfriedung nicht als Hecke realisiert werden, ist der folgende Satz aus der Begründung in den B-Plan zu übernehmen: „*Um Zerschneidungseffekte der Landschaft durch die Einfriedung zu minimieren und die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten, sind die Einfriedungen der PV-Anlage mit einer Bodenfreiheit von 20 cm auszubilden.*“
- 8) Angesichts der Größe der geplanten Anlagen in Summe empfehlen wir eine gute Bürgerbeteiligung durch unterstützende Informationsveranstaltungen vor Ort, um die Betroffenen von Vornerein abzuholen und zu spätere Kritik sowie Unmut zu vermeiden.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.



Anhang I – gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet



BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V
Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370
Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

